

Anschließend werden dann die drei Grundformen der Parteinormen erläutert: In absteigender Linie sind dies die Parteilinie (S. 290), Polaritätsnormen (S. 297) und Politnormen (S. 300). Schließlich wird aus Sicht der KPCh das Recht als Instrument zum Vollzug der Parteinormen definiert (S. 302).

So ist auch die seit 1978 zur Durchsetzung der Modernisierungslinie angelaufene Kodifikationswelle zu verstehen: 1979 bis 1991 wurden mehr Gesetze und Beschlüsse erlassen als in den 30 Jahren davor (S. 307). Ernüchternd ist dabei, daß die praktische Durchsetzung all dieser Normen von chinesischer Seite als zwischen 20 und 70 % eingeschätzt wird (S. 309), wohl eine Folge der vom Verfasser herausgearbeiteten Hemmschwellen bei der Entstehung und Durchsetzung amtlicher Normen (S. 320). Trotzdem rechnet er mit dem Fortbestand der Reformlinie und damit auch der bestehenden Gesetze über den Tod Deng Xiaopings hinaus (S. 327).

Karl Leuteritz

Ursel Clausen (Hrsg.)

Mauretanien. Eine Einführung

Mitteilungen des Deutschen Orient-Instituts 50, Hamburg 1994, 275 S., DM 38,--

Das von Ursel Clausen herausgegebene Buch will mit dem schlichten Titel weder den – zu ambitionierten – Versuch unternehmen, Mauretanien als Land insgesamt zu beschreiben und zu erklären, noch ist es eine bloße Einführung.

Einer sorgfältig ausgewählten Gruppe von sieben Autoren aus den Fachrichtungen Landwirtschaft, Linguistik, Rechtswissenschaft, Pädagogik, Soziologie und Politologie gelingt es, in einem geradezu handlichen Umfang auf jeweils zumeist nicht mehr als 20 Seiten eine einführende und dennoch gründliche Beschreibung und erste Bewertung verschiedener Aspekte des Landes an der Nahtstelle zwischen dem Maghreb und Schwarzafrika, in dem in wirtschaftlicher und sozialer Krise zunehmend nicht mehr die geographisch naheliegende Brückenfunktion in der im Lande vorgegebenen Vielfalt, sondern das Trennende betont wird. Zugleich wird demjenigen, der nicht nur aus Interesse für das Land Mauretanien selbst, sondern für das Zusammenwirken verschiedener Kulturen, Religionen oder für die Geschichte Nordwestafrikas zu diesem Buch greift, ein umfassender Einblick gewährt.

Ursel Clausen führt mit einem Beitrag über traditionelle Gesellschaften und sozialen Wandel unter vorsichtiger und kritischer Verwendung von Begriffen und Zusammenhängen in die ethnische Zusammensetzung des Landes ein. Sie wendet sich auch der nicht allein als historisch zu qualifizierenden Problematik der Sklaverei und Massenmigration sowie der für Mauretanien so wichtigen Bodenfrage zu. Dabei arbeitet sie den Kontrast

zwischen Tradition und Wandel heraus, wobei sie besonders die Probleme der Arabisierung in Gesellschaft, Verwaltung und Schulwesen darstellt.

Die umfassendste Analyse enthält der Beitrag von *Ahmed Salem Ould-Boubout* zu der neuen mauretanischen Verfassung, in dem er das ambivalente Bezugssystem der Verfassung darstellt. Der Verfassung von 1991 lagen sowohl der Islam als auch die liberale Demokratie zugrunde, auf die sich die Verfassung in verschiedenen Bestimmungen jeweils bezieht. Neben den klassischen Grundelementen einer liberalen Demokratie erläutert der Beitrag die Bezüge zum Grundrechtskanon der Afrikanischen Charta der Rechte des Menschen und der Völker. Darin sieht der Autor zugleich eine Bekräftigung der Verankerung Mauretaniens in Afrika, während in Mauretanien sonst – z.B. im Zusammenhang mit der Gründung der Union des Arabischen Maghreb – zunehmend die arabische Einheit und die Zugehörigkeit zur arabischen Welt betont wird. In der Präambel der Verfassung wird beides mit der Formulierung, Mauretanien sei ein "muslimisches, arabisches und afrikanisches Land" zu einer Einheit zusammengeführt, auch wenn es sich bei diesen Bezugssystemen in Mauretanien historisch und politisch um Antagonismen handelt. Das Bestreben der Verfassung zur Stärkung einer Einheit wird auch durch die Bekräftigung und Garantie der Landessprachen Arabisch, Pulaar, Soninke und Wolof (Art. 6) deutlich. Der Hinweis auf Französisch als zweite Amtssprache ist – im Gegensatz zu der Verfassung von 1961 – entfallen. In einer anschließenden Evaluation der beiden Bezugssysteme der Verfassung von 1991 kommt Ould-Boubout zu dem Ergebnis, daß es sich nicht um eine verkappte islamische Verfassung handele, die – aus strategischen Gründen gegenüber den Bretton-Woods-Institutionen – demokratische Ideale aufzählt, ebensowenig um eine liberale demokratische Verfassung, die den Drang weiter Bevölkerungsgruppen nach mehr Religion im staatlichen Leben verkennt, sondern um eine Art "aggiornamento". Das Pendel schlage weder in die eine, noch in die andere Richtung aus. Vielmehr versuche die Verfassung eine einende und harmonisierende Funktion in Staat und Gesellschaft einzunehmen.

Des weiteren geht der Beitrag auf Besonderheiten der Verfassungsinstitutionen, die Strukturen aus dem Gefüge des mauretanischen politischen Systems widerspiegeln.

Fünf weitere Beiträge, auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann, vervollständigen das Bild einer umfassenden ersten Einführung in die Vielfalt der politischen, kulturellen und sozialen Zusammenhänge Mauretaniens und seinem Verhältnis zu anderen Staaten der Region. Sie seien für den interessierten Leser hier nur aufgezählt: *Regina Wegemund* stellt die "Außenpolitik Mauretaniens unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Senegal" dar, *Tarik Abdullatif* "Mauretaniens Wirtschaft im Zeichen von Unterentwicklung und Abhängigkeit, *Catherine Taine-Cheikh* "Sprachen und Identität in Mauretanien", *Michael Hirth* "Das nationale Erziehungssystem Mauretaniens" und wiederum die Herausgeberin *Ursel Clausen* "Die Presse in Mauretanien".

Damit ist das hier anzuzeigende Werk sowohl eine vielseitige, gut leserliche und damit interessante Einführung in Gesellschaft und Staat, als auch ein Kompendium kurzer, aber eingehender Beiträge mit weiterführenden Literaturangaben zu Einzelfragen in bezug auf

Mauretanien. Sie trifft zugleich – mit einigen seiner Beiträge – das Interesse des an Verfassungsvergleich interessierten Juristen. Dem Buch sind viele Leser zu wünschen.

Ulf Marzik

Jürgen H. Schwarz / Armin A. Steinkamm (Hrsg.)

Rechtliche und politische Probleme des Einsatzes der Bundeswehr 'out of area'

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1993, 295 S., DM 48,--

"Die deutsche Bundesmarine (...) war auf hoher See. Plötzlich ein einzelner Punkt auf dem Radarschirm. 'Sagen Sie dem Schiff, es soll seinen Kurs um 15 Grad ändern', befahl der Admiral. Der Funker tat wie befohlen, empfing aber postwendend den Funkspruch: 'Sie ändern Ihren Kurs um 15 Grad.' 'Sagen Sie diesem Schiff, wir sind die Bundesmarine und daß es seinen Kurs um 15 Grad ändern soll', sagte der Admiral. Der Funker tat es. Wieder die Antwort: 'Sie ändern den Kurs.' Diesmal ging der Admiral selbst an das Funkgerät: 'Ich bin Admiral der Bundesmarine und ich befehle Ihnen, daß Sie den Kurs um 15 Grad ändern.' Die Antwort: 'Sie ändern den Kurs ... ich bin ein Leuchtturm!'" (S. 25)

Das hier vorliegende Buch, Band 8 der Schriftenreihe "Sicherheit und Recht", enthält Protokoll und Dokumentation eines Symposiums der Universität der Bundeswehr München vom Dezember 1992, das sich mit den rechtlichen, politischen und militärtechnischen Aspekten des Einsatzes der Bundeswehr bei internationalen Konflikten beschäftigt, wobei sogenannte 'out of area'-Einsätze im Mittelpunkt stehen. Zu dieser Zeit gab es engagierte Debatten, auch in der Öffentlichkeit, über mögliche neue Aufgaben für die deutschen Streitkräfte. Nachdem die Welt nach dem Ende des Kalten Krieges weder sicherer noch stabiler geworden ist und daher ein besonderes Bedürfnis nach Wahrnehmung neuer Aufgaben besteht – was aber aufgrund unserer Geschichte nicht über das Knie gebrochen werden darf –, ist die Diskussion über Bundeswehr-Einsätze wohl weniger ein verfassungsrechtliches Problem als vielmehr der Ausdruck einer tiefsitzenden Unsicherheit über die Weltlage und den Inhalt deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Die Entscheidung über den Bundeswehr-Einsatz (war und) ist eine Entscheidung über die deutsche Bereitschaft zur Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft sowie die Dokumentation der deutschen Einstellung zu geltendem Recht.

Dieser Sammelband, der über die Beiträge während des Symposiums hinaus ergänzende Artikel von Politikern, Wissenschaftlern und Soldaten enthält, belegt die Einmütigkeit der Juristen in den zentralen Fragen des deutschen Rechts und des Völkerrechts. Auch für eine breite Öffentlichkeit verständlich werden wichtige Probleme analysiert und die Notwendigkeit aufgezeigt, im Sinne unseres Grundgesetzes "als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen".